

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 03.11.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Verteilung der Geschäftsordnung
- 1.2. Absage Faschingsumzug
- 1.3. Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Dorgendorf
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2.1. Kanalsanierung - 1. Abschnitt
- 2.2. Tragwerksplanung Zehntscheune
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Breites Feld" in Priegendorf; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3,4 Abs.1 BauGB - Referent Herr Martin
4. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Breites Feld" zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes Sonnenergie; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs.1 BauGB - Referent Herr Martin
5. Vorstellung der aktualisierten Planung für den Umbau des Rathauses - Referent Herr Gatz
6. Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Antrag auf Fristverlängerung Planfeststellungsbeschluss, Kiesabbaugebiet Baunach
7. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2021
8. Gemeinde Ebelsbach; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Ebelsbach"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
9. Antrag des FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 auf Verwendung des Stadtwappens im Vereinslogo
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 10.1. Ferienprogramm des Jugendbeauftragten
- 10.2. Pflastersteine am Bürgerhaus
- 10.3. Parkende Fahrzeuge in der Überkumstraße
- 10.4. Fischereipacht

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 06. Oktober 2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Verteilung der Geschäftsordnung

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung wurde jedem Mitglied des Stadtrates ein Exemplar der neu beschlossenen Geschäftsordnung ausgehändigt.

1.2. Absage Faschingsumzug

Der Erste Bürgermeister informierte darüber, dass neben dem Weihnachtsmarkt auch der Faschingsumzug abgesagt werden musste. Dies wurde mit dem OKR vereinbart.

1.3. Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Dorgendorf

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshaus und an der Feuerwehr in Dorgendorf abgeschlossen seien. Er dankte den örtlichen Vereinen für die erbrachte Eigenleistung.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

2.1. Kanalsanierung - 1. Abschnitt

In der vergangenen Sitzung wurde der erste Abschnitt der Kanalsanierung in Baunach an die Firma Diring & Scheidel vergeben. Die Ausschreibung erfolgte zusammen mit der Gemeinde Gerach, um Kosten zu sparen.

2.2. Tragwerksplanung Zehntscheune

Die Tragwerksplanung zur Sanierung der Zehntscheune wurde an das Büro Joachim aus Schweinfurt vergeben.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Breites Feld" in Priegendorf; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3,4 Abs.1 BauGB - Referent Herr Martin

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 07. Juli 2020 dem Vorhaben und der Aufstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt.

Der Vorhabenträger stellte das Projekt nochmals ausführlich vor. In der anschließenden Diskussion wurde angeregt, die Fläche nicht zu versiegeln und die Räume zwischen den Elementen zu begrünen.

Beschluss: 15 : 1

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 281, 351, 352, 353, 358, 359, 370, 371, 372, 376, 378, 379, 380, 388, 389, 390 (jeweils teilflächig) der Gemarkung Priegendorf.

Im Bereich Priegendorf erfolgt durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE, Bamberg) derzeit ein Flurbereinigungsverfahren (Verfahrenskennzahl 289091, Verfahren Priegendorf) mit der vorläufigen Besitzeinweisung. Auf Grundlage dieser vorläufigen Besitzeinweisung beinhaltet der Geltungsbereich zukünftig vollflächig folgendes Grundstück der Gemarkung Priegendorf mit der Flurnummer 890.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 2,25 ha. Der Bebauungsplan „Solarpark Breites Feld“ wird begrenzt

- nach Süden durch den Grünstreifen mit der Fl.Nr. 891 der Gemarkung Priegendorf,
- nach Osten durch den Flurweg mit der Fl.Nr. 888 der Gemarkung Priegendorf,
- nach Norden durch den Acker mit der Fl.Nr. 889/1 der Gemarkung Priegendorf und
- nach Westen durch den Flurweg mit der Fl.Nr. 841 der Gemarkung Priegendorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Baunach billigt den Vorentwurf zum Solarpark Breites Feld mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und integriertem Grünordnungsplan vom 03. November 2020. In den Vorentwurf ist aufzunehmen, dass die Fläche nicht versiegelt werden darf und die Räume zwischen den Elementen zu begrünen ist. Nach §11 Abs. 2 BauNVO erfolgt eine Flächenausweisung für sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Sonnenenergie. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 03. November 2020 die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

4. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Breites Feld" zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes Sonnenenergie; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs.1 BauGB - Referent Herr Martin

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Breites Feld“ muss sich aus dem Flächennutzungsplan ergeben (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB = Entwicklungsgebot). Aus diesem Grund muss durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Beschluss: 15 : 1

Mit dem Bauleitplanverfahren „Solarpark Breites Feld“ wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nötig. Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt hiermit die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zur Ausweisung eines Sondergebietes „Sonnenenergie“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“.

Der Änderungsbereich beinhaltet teilflächig die Grundstücke der Gemarkung Priegendorf mit den Flurnummern 281, 351, 352, 353, 358, 359, 370, 371, 372, 376, 378, 379, 380, 388, 389, 390. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren ist dies künftig vollflächig die Flurnummer 890.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Baunach billigt den Vorentwurf mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Bereich Westlich Priegendorf – Solarpark Breites Feld vom 03. November 2020.

Nach § 11 Abs. 1 BauNVO erfolgt eine Flächenausweisung nach der Art der baulichen Nutzung als Sonderbaufläche, die für eine Bebauung mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorbereitet.

Für die vorliegende Planfassung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Vorstellung der aktualisierten Planung für den Umbau des Rathauses - Referent Herr Gatz

Die beauftragten Architekten, Herr Gatz und Herr Hahn, stellten die aktualisierte Planung des Rathauses vor. Im Vergleich zur bisherigen Planung seien nochmals einige Kosten eingespart worden, ohne das Raumprogramm zu verändern. Als wesentliche Änderung sei das große Fenster an der Stirnseite des Sitzungssaals entfallen, dafür seien neuerdings fünf abgestufte Fenster vorgesehen. Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Planung ergeben sich durch Brandschutzauflagen. In der anschließenden Diskussion wurde über verschiedene Aspekte des Umbaus diskutiert.

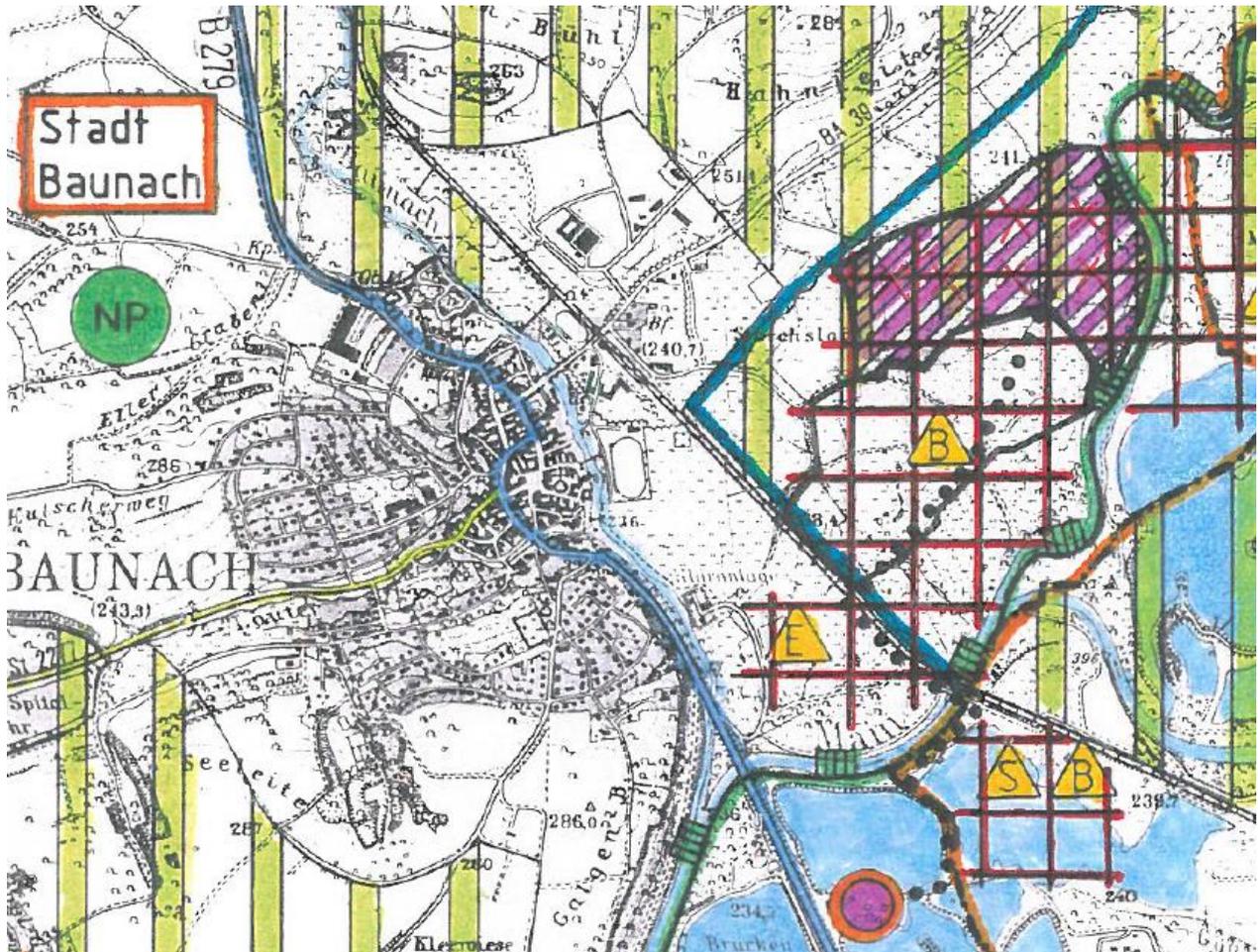
Beschluss: 12 : 4

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der aktualisierten Planung zum Umbau des Rathauses zu. Auf Grundlage dieser Planung kann die Umsetzung vorangetrieben werden. Der Umbau soll über zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden.

6. Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Antrag auf Fristverlängerung Planfeststellungsbeschluss, Kiesabbaugebiet Baunach

Die Mitglieder des Stadtrates hatten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

Der Firma Andreas Schorr GmbH & Co. KG wurde mit Planfeststellungsbeschluss (Az. 145/99) vom 24.04.2001 der Kiesabbau in unten dargestelltem Gebiet nordöstlich von Baunach bis zum 31.12.2020 genehmigt. Dieser Planfeststellungsbeschluss wurde zuletzt am 07.08.2015 hinsichtlich des Sicherheitsabstandes zur Itz geändert. Die Firma Schorr hat beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 27. Mai 2020 die Verlängerung des Beschlusses um zehn Jahre beantragt. Wie die Firma ausführt, wird der Kiesabbau nach heutigem Stand noch bis zum Jahr 2027 dauern, anschließend erfolgen Rekultivierungsarbeiten im Umfang von einem bis zwei Jahre. Darüber hinaus wird beantragt, dass für diese Verlängerung keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss, da sich an der Planung nichts ändert. Das Landratsamt Bamberg hat die Stadt Baunach mit Schreiben vom 05. Oktober gebeten, bis zum 11. November eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit abzugeben.



LEGENDE

-  beantragte Erweiterungsfläche
-  Transportweg zum Kieswerk
-  Vorrangfläche Sand-/Kiesabbau lt. Regionalplan

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem Antrag der Firma Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Stufenburgstraße 22 in 96148 Baunach auf Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses des Landratsamtes Bamberg vom 24.04.2001 (Az. 145/99) zum Kiesabbau nordöstlich von Baunach um zehn Jahre zu. Einem Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird ebenfalls zugestimmt.

7. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2021

Der Vorsitzende erläuterte folgenden Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit der Sitzungsladung den Entwurf des Jahresantrages für das Jahr 2021 einschließlich des Sachstandsberichts erhalten.

Seit Jahren werden durch die Städtebauförderung Maßnahmen im Sanierungsgebiet gefördert. Viele Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden.

Zuletzt die Sanierung der Bahnhofstraße einschließlich der Brücke über die Baunach und die Sanierung des Beinhauses mit Außenanlagen.

Für das Programmjahr 2021 ist eine Teilmaßnahme aus Nr. 3.2 des Sachstandberichts vorgesehen. Hier soll im Bereich des Stadtgrabens ein „Mehrgenerationen-Spielplatz“ geplant werden.

Die Mittel werden in die Haushaltsplanung und Finanzplanung aufgenommen.

Beschluss: 14 : 2

Der Bedarfsmeldung nach dem Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2021 mit Gesamtkosten von 100.000 € wird vom Stadtrat zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsmeldung der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

8. Gemeinde Ebelsbach; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Ebelsbach"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
--

Folgenden Sachverhalt hatten die Stadtratsmitglieder mit der Sitzungsladung erhalten:

Die Gemeinde Ebelsbach beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“. Neben einer Überarbeitung der Festsetzungen soll eine neue Planstraße im Gebiet erschlossen werden, die in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt war.

Neben einem allgemeinen Wohngebiet wird im Geltungsbereich auch ein Mischgebiet ausgewiesen.



Da die Belange der Stadt Baunach aus Sicht des Bauamtes nicht berührt werden, kann der Planung zugestimmt werden.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der vorgelegten Planung der Gemeinde Ebelsbach zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf einer Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

9. Antrag des FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 auf Verwendung des Stadtwappens im Vereinslogo

Der Erste Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 20. Oktober 2020 teilte der 1. Vorstand des FC Bayern München Fanclubs, Herr Uwe Wahl, mit, dass der Verein zum 20-jährigen Jubiläum im kommenden Jahr das Vereinslogo überarbeiten möchte. In das neue Logo soll auch das Stadtwappen eingebunden werden. Folgender Entwurf wurde mit vorgelegt:



Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) dürfen Wappen und Fahnen der Gemeinde von Dritten nur nach Genehmigung durch die Gemeinde verwendet werden.

In den letzten Jahren wurden vom Stadtrat folgende Genehmigungen zur Verwendung des Stadtwappens erteilt:

In der Sitzung vom	Verein / Organisation	Verwendungszweck
03.06.2003	1. FC Baunach	T-Shirts und Polo-Shirts
02.12.2003	Sportkegelklub Baunach	Trikots und Trainingsanzüge sowie auf Briefköpfen
04.10.2005	DB Regio AG - Oberfranken	Zuglaufschild anlässlich Jubiläum 110 Jahre Bahnstrecke Breitengüßbach-Ebern
06.02.2007	Ortskulturring Baunach	Verwendung Baunach-Logo einschließlich Stadtwappen auf der Internetseite, auf Briefköpfen sowie auf sonstigen Werbeträgern des Ortskulturringes
01.03.2011	FC Bayern Fanclub	Zaunfahne
16.07.2019	Gesangverein Baunach	Polo-Shirts

Beschluss: 16 : 0

Der Stadt Baunach genehmigt dem FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 entsprechend der E-Mail vom 20. Oktober 2020 die Verwendung des Stadtwappens auf dem Vereinslogo.

Eine Verwendung für gewerbliche Zwecke wird nicht gestattet. Die Genehmigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ein Widerruf erfolgt insbesondere, wenn der FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 von dem Hoheitszeichen einen solchen Gebrauch macht, dass das Ansehen der Stadt Baunach darunter leidet. Eine Gebühr für die Genehmigung wird nicht erhoben.

10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

10.1. Ferienprogramm des Jugendbeauftragten

Stadtratsmitglied Schmitt erkundigte sich nach dem Programm für die Herbstferien des Jugendbeauftragten. Der Erste Bürgermeister erläuterte, dass dies wie bei JAM aktuell problematisch sei. Es seien aber digitale Angebote geplant.

10.2. Pflastersteine am Bürgerhaus

Stadtratsmitglied Roppelt informierte, dass am Bürgerhaus einige Pflastersteine locker seien. Er regte an, dies vor dem Winter zu beheben. Der Vorsitzende erklärte, dass sich das Bauamt dies ansehen werde. Er bat darum, solche Angelegenheiten direkt der Verwaltung mitzuteilen.

10.3. Parkende Fahrzeuge in der Überkumstraße

Stadtratsmitglied Weigler erkundigte sich nach dem Gehweg gegenüber dem vorhandenen Parkplatz in der Überkumstraße. Hier parke regelmäßig ein Privat-PKW auf dem Gehweg. Sie regte an, dort Pfosten einbauen zu lassen. Der Erste Bürgermeister erklärte, dass er bereits mit der betreffenden Person gesprochen habe. Pfosten seien nur denkbar, wenn diese optisch in die Altstadt passen würden.

10.4. Fischereipacht

Stadtratsmitglied Stöckl erkundigte sich nach einem Verfahren bezüglich Fischereipacht. Der Erste Bürgermeister erklärte, dass diese Angelegenheit bekannt sei, hierzu im öffentlichen Teil aber keine weiteren Informationen erfolgen könnten.